

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Direktion für allgemeine Verwaltung, Wirtschaft und Beschäftigung
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Jugendliche in Ausbildung bringen

Informationsvorlage und Tischvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	01.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat nehmen die ergänzende Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Die Information zum Thema Jugendliche in Ausbildung bringen hat keine Auswirkungen auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans.

Begründung:

In der Ergänzung der Informationsvorlage „Jugendliche in Ausbildung bringen“ vom 22.12.2006 (DS 0001/2007/IV_JGR) legt die Wirtschaftsförderung zu den anlässlich der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.01.2007 gestellten Anträgen folgenden Zwischenbericht vor:

Zu 1.

Das Rechtsamt und die Wirtschaftsförderung sollen prüfen, ob es möglich ist, dass die Ausbildungsplatzquote sowie die Anzahl der schulischen Praktikumsplätze eines Unternehmens als „soziales Kriterium“ für die Vergabe städtischer Aufträge herangezogen werden können. Das Rechtsamt nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

„Nach der EU-Richtlinie 2004/18/EG vom 31. März 2004 (genannt „VKR“) ist eine Berücksichtigung sozialer Aspekte auch im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen möglich. Insbesondere können soziale Aspekte als „Bedingungen für die Auftragsausführung“ formuliert werden (vgl. Art. 26 VKR i.V.m. Erläuterung Nr. 33).

Allerdings ist zu beachten, dass solche Bedingungen nur für die konkrete Auftragsabwicklung gefordert werden können, weil Art. 26 VKR nur eine Anknüpfung an die „Ausführung“ des Auftrages zulässt. Es muss also ein inhaltlicher Zusammenhang mit der Auftragsausführung gegeben sein. Deshalb können nicht (abstrakt) bestimmte Beschäftigungsquoten für den Gesamtbetrieb des Bieters gefordert werden. Es kann vielmehr nur das (konkret) für die jeweilige Auftragsabwicklung beschäftigte Personal vorgegeben werden (vgl. Kullack/Terner, EU-Legislativpaket: Die neue „klassische“ Vergabekoordinationsrichtlinie, ZfBR 2004, 244, 248).

Die Stadt Heidelberg kann bei der Auftragsvergabe als Auftraggeberin daher beispielsweise fordern, dass eine ausgeschriebene Gebäudereinigung mit mindestens zwei Jugendlichen durchgeführt wird. Demgegenüber wäre es unzulässig, wenn gefordert würde, dass der Betrieb allgemein eine bestimmte Quote an beschäftigten Jugendlichen vorweisen kann.“

Zu 2.

Es sollte geprüft werden, ob im Stadtblatt und auf den Internetseiten der Stadt eine Rubrik „Ich/Wir bilden aus, weil....“ und eine Ausbildungsplatzbörse eingerichtet werden kann, in der ausbildende Betriebe im Sinne einer positiven Bestärkung sich und ihre Ausbildungsmotive darstellen.

Stadtintern wurde geklärt, dass die Einrichtung einer derartigen Rubrik im Stadtblatt und auf den Internetseiten der Stadt Heidelberg möglich ist.

Zu 3.

Die Stadt Heidelberg soll federführend mit IHK und Handwerkskammer einen jährlichen Ausbildungspreis für den am stärksten ausbildenden Betrieb, prozentual zur Anzahl der Beschäftigten, mit vorbildlichen Ausbildungsplatzbedingungen entsprechend dem EQJ ausloben.

Die Wirtschaftsförderung hat zwischenzeitlich die Meinung der IHK Rhein-Neckar und der Kreishandwerkerschaft zu diesem Vorschlag eingeholt:

IHK und Kreishandwerkerschaft zeigten sich erfreut, dass die Stadt Heidelberg Initiativen zur Optimierung der Ausbildung von Jugendlichen in quantitativer und qualitativer Hinsicht ergreift. Beide Institutionen weisen jedoch darauf hin, dass im hiesigen Kammerbezirk das Angebot an Ausbildungsplätzen gegenüber der Nachfrage von Jugendlichen überwiegt und bei den örtlichen Betrieben und Unternehmen generell eine große Bereitschaft zur Ausbildung besteht. Sowohl IHK als auch Kreishandwerkerschaft bezweifeln, ob die Auslobung eines jährlichen Ausbildungspreises der richtige Ansatz ist, um ein noch größeres und besseres Angebot im Ausbildungsplatzbereich zu schaffen. Man hält es vor allem für problematisch, gerechte Kriterien für die Bewertung des erfolgreichsten Ausbildungsbetriebes zu finden. (Was ist zum Beispiel höher zu bewerten: die Erhöhung der bereits vorhandenen Zahl an Ausbildungsplätzen in einem großen Unternehmen oder die Schaffung eines neuen Ausbildungsplatzes in einem kleinen Betrieb, der noch nie ausgebildet hat?) In einem solchen Wettbewerbsverfahren gebe es immer nur einen Sieger und zahlreiche Verlierer und das könne durchaus dazu führen, dass das bislang positive Ausbildungsklima bei den örtlichen Betrieben gestört wird.

Zu dem ergänzenden Antrag von Frau Stadträtin Dr. Werner-Jensen

Es soll geprüft werden, ob es in Heidelberg bereits einen zentralen Ansprechpartner für Jugendliche gibt, die in ihrem Ausbildungsverhältnis Schwierigkeiten haben, bzw. ob ein solcher zur Verfügung gestellt werden kann:

Das Kinder- und Jugendamt nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

„Der städtischen Jugendberufshelfer hat die Aufgabe, wie auch die Agentur für Arbeit, Ansprechpartner für Jugendliche vor der Aufnahme einer Ausbildung zu sein. In dieser Eigenschaft erreicht er in den Haupt- und Förderschulen Heidelbergs jährlich jeweils viele hundert Schüler und berät sie in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Jugendliche in einem bestehenden Ausbildungsverhältnis können sich bei Problemen entweder an betriebliche Ansprechpartner oder an die Gewerkschaft wenden.

Bei der Stadt Heidelberg existiert für die Gruppe der Auszubildenden eine eigene Auszubildendenvertretung. Auszubildende der Stadt können sich darüber hinaus an die zuständigen Mitarbeiter/-innen beim Personal- und Organisationsamt wenden.“

Die Wirtschaftsförderung hat zu diesem Antrag noch ergänzend Kontakt zu dem Leiter des Bereichs Berufsberatung bei der Bundesagentur für Arbeit Kontakt aufgenommen. Er weist darauf hin, dass die BerufsberaterInnen der Agentur für Arbeit im Rahmen ihrer Aufgabenstellung „U 25“ nicht nur dafür zuständig sind, dass Jugendliche in Ausbildung kommen, sondern dass sich jeder Auszubildende unter 25 auch mit Problemen im Rahmen seiner Ausbildung an die Berufsberatung wenden kann. Hier stehen für Heidelberg und den gesamten Agenturbezirk 12 MitarbeiterInnen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene Angebote der Berufsberatung, wie z. B. die Finanzierung von Stützunterricht an Berufsschulen.

Die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar bietet über die Abteilung Berufsbildung zwei Ansprechpartner für den kaufmännischen und den gewerblich-technischen Bereich an, die auch für Auszubildende mit Problemen im Rahmen eines bestehenden Ausbildungsverhältnisses zur Verfügung stehen.

Die Kreishandwerkerschaft bietet ebenfalls über ihren Geschäftsführer Unterstützung bei Problemen im Rahmen der Ausbildung an.

Zu dem ergänzenden Antrag von Herrn Stadtrat Krczal

Es sollen Informationen über Erfahrungen mit Modellprojekten mit Seniormentoren/Patenschaftsmodellen für Auszubildende eingeholt und geprüft werden, inwiefern diese auf die Stadt Heidelberg anwendbar sind:

Zunächst sollten die Ergebnisse der stadtinternen Umstrukturierungsmaßnahmen hinsichtlich des Bereichs Beschäftigung abgewartet werden. Sobald hier die Aufgabenbereiche im Einzelnen festgelegt sind, kann auch eine entsprechende Aufgabenzuordnung erfolgen, die allerdings auch die für ein solches Projekt entsprechende finanzielle Ausstattung erforderlich macht.

gez.

Dr. Eckart Würzner